

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 12 (1937)
Heft: 8

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in welchem Sie wohnen, gemeldet wurde, daß im Waschkessel die Verzinnung tropfenförmig an den Wänden heruntergelaufen sei, mußte ich wohl oder übel die Angelegenheit untersuchen. Da solche Reparaturen zwanzig, vierzig, ja mehr Franken kosten können, muß wenn irgend möglich der fehlbare Mieter festgestellt werden. Die Mietpartei, welche uns den Schaden gemeldet hat, hatte im Moment der Meldung, davon konnte ich mich persönlich überzeugen, mit ihrer Wäsche noch nicht begonnen. An Hand des für den Waschküchenturnus maßgebenden Kalenders konnte ich dann feststellen, daß Sie, werte Frau, das letzte Mal den Waschherd benützt haben müssen. Da Sie damals die Waschküche übernommen haben, ohne mir irgendeinen Mangel zu melden, mußte ich nun annehmen, daß der Schaden am Waschkessel bei Ihrer Wäsche entstanden ist. Der Schaden ist dadurch entstanden, daß der Kessel geheizt worden ist, ohne genügend mit Wasser gefüllt zu sein.«

Frau R.: »Zum Glück kann ich mich von meiner Aufregung nun etwas beruhigen. Der Wäscheturnus wurde diesmal nämlich auf Wunsch einzelner Mieter umgestellt, und ich bin es daher nicht gewesen, die den Waschherd das letzte Mal gebraucht hat.

Ich muß aber gestehen, wenn ich es doch gewesen wäre, ich wüßte tatsächlich nicht einmal, ob mir so etwas passiert sein könnte oder nicht!«

Verwalter X.: »Da haben wir's. Wie oft mußte ich schon ähnliche Fälle feststellen. Nachdem Sie nun aber einsehen werden, daß die Verwaltung nur auf diesem Wege die verantwortliche Mietpartei ermitteln kann, so werden Sie sich in Zukunft sicher davor hüten, etwa einmal vielleicht sogar unschuldig für einen Schaden aufkommen zu müssen, nur weil Sie vor Beginn Ihrer Wäsche alle die Apparate nicht recht gründlich sich angesehen haben.

Also beachten Sie bitte: Apparate vor Wäschebeginn prüfen und eventuelle Mängel unverzüglich dem Verwalter Ihres Hauses melden!«

*

Wir haben in den letzten Jahren in verschiedenen bestehenden Gebäuden Zentralheizungen einrichten lassen. Es betrifft dies einzelne Etagen und kleinere Einfamilienhäuser. Diese Heizungen, von verschiedenen Firmen eingerichtet, befriedigen nun nicht in allen Fällen. Es kommt vor, daß, um eine Zimmertemperatur von 20 Grad zu erreichen, die Kesseltemperatur auf 80 bis 90 Grad gebracht werden muß. Es stellt sich nun die Frage: Bei welcher Kesseltemperatur, eine fachmännische Anlage vorausgesetzt, soll eine Zimmertemperatur von 20 Grad erreicht werden?

Wer gibt Auskunft? (Antworten an die Redaktion erbeten.)

ALLERLEI

Zur Entwicklung der Bausparkassen

Der »Schweizerischen Bauernzeitung« entnehmen wir folgende interessante Darstellung:

Der Grundgedanke dieser Zwecksparkassen ist durchaus beachtenswert. Wir betrachten namentlich die zwangsweise Rückzahlung der gewährten Hypothekendarlehen als einen großen Vorteil. Es stünden wohl nicht nur in der Landwirtschaft, sondern in der ganzen schweizerischen Wirtschaft viele Betriebe bedeutend besser, wenn sie ihre Schulden nicht nur

hätten verzinsen, sondern zwangsweise abzahlen müssen. Das hätte besonders Ueberinvestitionen und Kapitalfehlleitungen entgegengewirkt.

In der Praxis der Bausparkassen ist aber von diesen Grundgedanken sehr oft abgewichen worden. Die KOBAG schreibt in einer Vernehmlassung darüber sehr zutreffend: »Im allgemeinen ist zu bemerken, daß in den Anlaufjahren bei allen Kassen die Entwicklungsmöglichkeiten stark überschätzt wurden. Die damals vorhandenen kurzen Wartezeiten wie auch die verhältnismäßig niedrigen Eigenleistungen bis zur Zuteilung haben im Außendienst die richtige Einschätzung, wie sie im kollektiven Sparplan sich rechnerisch ergibt, teilweise verändert.« ... »Aus jener Stimmung heraus, die einem grenzenlosen Optimismus huldigte, erklärt sich, daß in erster Linie Interessenten mit einem Hunger nach Darlehen sich zur KOBAG wandten. Die meisten waren ungenügend orientiert, sie dachten nicht in erster Linie an ihre Sparpflicht, die sie mit dem Vertrag eingingen, sondern an ihr Darlehensrecht.«

Diese unrichtige Auffassung vom Wesen dieser Sparinstitute kam jedoch nicht von ungefähr, sondern wurde von provisionshungrigen Agenten wesentlich gefördert, und darauf beruhen eben die unerfreulichen Auswirkungen des Bausparwesens, mit denen wir uns fast täglich beschäftigen müssen.

Seit dem 15. Februar 1935 unterstehen die Bausparkassen als Kreditkassen mit Wartezeit einer Bundesaufsicht, die aber keineswegs einer staatlichen Garantie für die konzessionierten Kassen gleichkommt. Dem Bericht des Aufsichtsamtes vom November 1936 über das Geschäftsjahr 1935 entnehmen wir, daß von insgesamt 21 Bausparkassen noch 7 weiterarbeiten konnten, und auch von diesen ist inzwischen wieder eine in Liquidation getreten. Mit der Säuberung des Bestandes an Bausparkassen erfolgte auch eine gründliche Sichtung der eingegangenen Verträge. Einem Zuwachs von 3135 Verträgen mit einer Vertragssumme von 50,4 Millionen Franken stand im Jahre 1935 ein Abgang von 2119 Verträgen mit einer Vertragssumme von 48,8 Millionen Franken gegenüber. Dieser Stillstand im Neuzugang brachte dann eine erhebliche Verlängerung der Wartezeiten mit sich, die ihrerseits wiederum hemmend auf die Neuproduktion wirkte.

Den statistischen Zusammenstellungen des Aufsichtsamtes entnehmen wir noch folgende Zahlen über die Entwicklung der Kreditkassen mit Wartezeit vom 15. Februar 1935 bis 31. Dezember 1935 für das Total der 7 in diesem Jahre noch tätigen Institute:

	15. Febr.	31. Dez.	Veränderung
Gesamtzahl der Verträge	16 409	18 106	+ 1697
Zugeteilte Verträge	2 251	2 932	+ 681
Vertragssumme total			
in Millionen Franken	280	293	+ 13
Zugeteilte Vertragssumme			
in Millionen Franken	37,5	48,8	+ 11,3

Ueber die Tätigkeit im Jahre 1936 liegen noch keine vergleichbaren Zahlen vor. Nach erhaltenen Mitteilungen ist der Neuzugang im allgemeinen bescheiden, dagegen sollen die bisher Zugeteilten ihren Verpflichtungen verhältnismäßig gut nachkommen. Die Situation ist allerdings nicht überall gleich. Bei einzelnen durch die Sünden der Gründungsperiode stark belasteten Unternehmungen ist die Entwicklung offensichtlich rückläufig, bei andern sieht die Lage etwas günstiger aus. Wahrscheinlich werden die finanziell bessergestellten Unternehmungen sich mit der Zeit zu Spar- und Hypothekenbanken entwickeln, wobei dann zu hoffen ist, daß sie am Abzahlungsprinzip auch in Zukunft festhalten.

Scharfe Baupolizei-Bestimmungen in Deutschland

In Deutschland liegt zur Zeit ein Entwurf für technische Bestimmungen für die Zulassung neuer Bauweisen vor. Nach diesen Bestimmungen müssen alle neuen Baustoffe vor ihrer Zulassung einer Reihe strenger Prüfungen standhalten. Letztere erstrecken sich auf die Eigenschaften des Baustoffes in bezug auf Festigkeit, Wasseraufnahme, Frostbeständigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen zerstörende Einflüsse (wie zum Beispiel Fäulnis und Rißbildung bei Holz), Wärmeschutz und Schallschutz. Bei einigen Baustoffen kommt außerdem noch die Prüfung über die Widerstandsfähigkeit gegen Feuer und Hitze sowie Rauch-Gasdichtigkeit hinzu.

Besonders interessant sind dabei die Vorschriften in bezug auf den Wärmeschutz. Für diesen wird — wie es bisher in Deutschland allgemein üblich war — der Mindestwärmeschutz einer 38 cm Vollziegelwand mit Verputz gefordert. Zum Vergleiche mit der Vollziegelwand dürfen jedoch nicht mehr lediglich die im Laboratorium festgestellten Wärmeisolerzahlen des betreffenden neuen Baustoffes zugrunde gelegt werden. Je nach Art und Beschaffenheit der Wand müssen Sicherheitskorrekturen angebracht werden, die Rücksicht nehmen auf die wirklich in der Praxis vorhandenen Verhältnisse. Es ist dies ein Zeichen, daß man heute auch in Deutschland zur Ueberzeugung gekommen ist, daß rein theoretische Vergleiche noch lange keine Gewähr für die wärmewirtschaftliche Ebenbürtigkeit neuer Ersatzbaustoffe mit dem auf Grund Jahrhunderte alter Erfahrung bewährten Backstein geben. Die Vergleiche von neuen Baustoffen aller Art mit Ziegelwänden sind neuerdings auch in der Schweiz aufgenommen. Sie beruhen allgemein auf unzureichenden Grundlagen und führen meist zu Trugschlüssen, weshalb diese mit größter Vorsicht aufzunehmen sind.

Die elektrische Küche in Frankreich

Seit einigen Jahren hat die elektrische Küche in Frankreich einen gewaltigen Aufschwung genommen. In fünf Jahren ist die Zahl der in Gebrauch befindlichen Einrichtungen für Gesamtfrankreich von 16 000 auf 160 000 gestiegen, im Jahre 1936 allein hat man 42 000 neue Einrichtungen erstellt. Dieser Erfolg ist der beste Beweis für Komfort und Sparsamkeit der elektrischen Küche, welche Eigenschaften besonders auf dem Lande geschätzt werden. Deshalb hat denn auch die Verwendung der elektrischen Küche nicht nur in den Städten, sondern auch in den Dörfern, besonders in denen Nordfrankreichs, große Fortschritte gemacht.

Die elektrische Küche ist für den Bauern eine Quelle der Ersparnis. Zunächst sei festgehalten, daß die elektrische Küche nicht teurer zu stehen kommt, als irgendeine andere Koch-einrichtung; dann erlaubt sie wegen ihrer Einfachheit Zeit zu gewinnen, das heißt Arbeitskraft und Zeit zu sparen. Diese Ersparnis wird nie mehr geschätzt, als zur Zeit der großen landwirtschaftlichen Arbeiten. Alle Landwirte wissen, daß man, um gut arbeiten zu können, gut essen muß. Sie wissen aber auch, daß eine gute Küche viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Bäuerin verbringt dabei oft den ganzen Tag in der Küche, ohne sich um die weiteren Arbeiten im Hof kümmern zu können, wo man sie doch auch sehr benötigt.

Das ist anders mit der elektrischen Küche. Da hat man nicht mehr nötig, Holz klein zu machen, das Feuer anzuzünden und zu unterhalten und das Kochen zu überwachen, denn die elektrische Küche ist die Einfachheit selber.

Man dreht einen Schalterknopf, und schon ist der Herd im Betrieb, gleichmäßig, ohne jähe Hitze, bei einer genau geregelten Temperatur.

Damit ist die Ueberwachung des Kochens auf ein Mindestmaß gebracht. Es genügt, den Herd zur gewollten Stunde in Tätigkeit zu setzen. Die Gerichte kochen ganz allein, ohne daß man alle Augenblicke nachzusehen braucht. Die Bäuerin kann sich ruhig entfernen, im Hofe arbeiten und eine Arbeitskraft einsparen.

Die elektrische Küche erlaubt dem Landwirt, die Ausgaben bei Steigerung des Komforts und der Annehmlichkeiten im Anwesen wesentlich einzuschränken.

Die „Verdunkelung“ im Spiegel von Schüleraufsätzen

Ein Lehrer wählte die »Verdunkelung« als Aufsatzthema. Das Resultat war reizvoll; wir geben hier dem Lehrer das Wort.

»Weil man nie weiß, wenn es wieder Krieg gibt, müssen wir verdunkeln, die Regierung will es so haben.« Aber für unsere Buben und Mädchen ist vorläufig die Verdunkelung bloß ein munteres Vergnügen, das zeigte sich, als meine Ankündigung: »Morgen schreiben wir über die Verdunkelung!« mit lustigem Hallo aufgenommen wurde.

»Große Karawanen kamen aus den Häusern, um die Verdunkelung zu sehen.« »Wir nahmen das Springseil auf die Straße und fanden es sehr lustig, wenn man das Springseil nicht sah und einfach ins Dunkle hineinhüpfen mußte.« »Einmal schoß ich in einen Herrn und zweimal in ein Fräulein; das Fräulein schrie laut auf vor Angst.« (Ob dem Schlingel diese Zusammenstöße ganz unabsichtlich passiert sind?) »Etwa 20 Knaben mit Keulen und Stricken bewaffnet wollten einen von uns überfallen. Ich aber, als Spion, schlich ihnen auf dem andern Trottoir nach und konnte den Gefährdeten warnen.« Gelegentlich aber verstand man keinen Spaß und dann gab's Kurzschuß: »Wir machten ein wenig Lärm, da packte mich ein Mann und sagte: ‚Wottscht ächt ruehig si, du Säubueb!‘ und gab mir eine Ohrfeige.« Ein Mädchen glaubt sein Mißfallen über das Treiben der Buben ausdrücken zu müssen: »Die Buben Lärmten immer so und triben sonst noch alerlei Plötzin.« (Man sieht, auch die Orthographie kann verdunkelt sein.) Folgende Schülerin aber bekam eine gute Note: »Zuerst kam das Brot an die Reihe, denn Anfangs Januar wurde es verdunkelt... Ich dachte immer, ob sie die Straßenlampen abschirmen werden, das gäbe für viele Männer Arbeit... Manchmal konnte man meinen, der Mond beteilige sich auch an der Uebung, denn er versteckte sich hinter schwarzen Wolken.«

Zwei Schüler berichteten mit Stolz, daß sie die ganze Verdunkelung ohne einen Rappen Kosten hatten durchführen können. Wolldecken wurden häufig verwendet; ferner hatte die Mutter aus übereinandergenähten Stoffresten Lampenschirme hergestellt. (»Auf die Schönheit kommt es dann nicht mehr drauf an, wenn einmal Krieg ist!«) In eine Konservenbüchse wurde ein Loch eingeschnitten, dieses mit grünem Papier überklebt und das Ganze über die elektrische Birne gestülpt. »Wir sahen aus wie Leichen in dem grünen Schein.« Und aus alten Kisten hatten die Buben Leisten gesägt, um damit die Ritzen bei den Jalousieläden zu bedecken. Ein recht verwahrlostes Mädchen aber schrieb: »Wir haben kein Geld, um Vorhänge zu kaufen. Deshalb löschte die Mutter das Licht und schickte uns ins Bett. Wir aber gingen lieber auf die Straße, um die Verdunkelung zu genießen. Es war sehr lustig...«

Und ein anderes nörgelte also: »Es hat gar keinen Wert, daß man die Verdunkelung anschafft, der Vater hat es gesagt. Wo doch die fremden Flieger einen Scheinwerfer haben, mit dem sie die halbe Stadt sehen können!«

Im ganzen aber herrscht der Eindruck vor, der sich in folgendem, wenn auch offensichtlich durch den Vater diktierten Satz kundgibt: »Diese Verdunkelungsmaßnahmen sind sehr nützlich für den Kriegsfall.« Hoffen wir, daß das Thema Verdunkelung nie einen andern als den erfreulichen Schluß-

satz verdient: »Damit war der schöne Verdunkelungsabend zu Ende.«
»NZZ.«

Frankreich mit 67 Prozent, von Deutschland mit 77 Prozent überflügelt.

Vor Wundern wird gewarnt!

Vor einiger Zeit erschien zu verschiedenen Malen in der Hausbesitzerzeitung ein Inserat, mit dem ein selbsttätiger Waschapparat, genannt »Waschwunder«, angepriesen wurde. Wir interessierten uns für dieses Wunder und ersuchten beim Vertrieb desselben, einem Ernst Bamert in Zürich 6, Scheuchzerstraße 35, um Zustellung eines Prospektes. Statt des Prospektes kam nach einigen Tagen Frau Bamert persönlich mit einem Apparat, der sich als eine gewöhnliche Brause, wie sie von jeher in Waschkesseln verwendet werden, herausstellte, mit der einzigen Neuerung, daß dessen Boden verstellbar ist, wodurch ein Anpassen an den Waschhafen möglich ist. Sie pries den Apparat als ganz hervorragend leistungsfähig an und ließ sich darin durch unsere Einwendungen, daß durch einfaches Durchspülen der Wäsche ein gutes Resultat kaum zu erzielen sei, nicht beirren. Als wir auf den Erwerb verzichten wollten, erklärte Frau Bamert, daß sie den Apparat gegen Rückerstattung des Anschaffungspreises von Fr. 29.50 zurücknehme, wenn er nicht befriedige. Unter dieser Zusicherung kauften wir dann ein »Waschwunder«.

Wie vermutet, bewährte sich der Apparat bei der damit vorgenommenen Wäsche nicht, wovon wir Bamerts in Kenntnis setzten und um Vorsprache von Frau Bamert ersuchten, die beim Ankauf erklärt hatte, daß sie alle Abnehmer wieder besuche, um sich von deren Zufriedenheit zu überzeugen oder bei mangelhafter Wirkung des Apparates beratend einzugreifen. Es erschien indessen niemand; auch einer zweiten Aufforderung wurde nicht Folge gegeben. Hierauf stellte ich Bamerts den Apparat zur Verfügung, worauf wieder nichts geschah. Ich brachte ihn dann persönlich zurück; in Empfang genommen wurde er von Bamert, der mir eine bezügliche Quittung ausstellte und behauptete, unsere Reklamation sei die erste, die sie erhielten. Wir wurden dann einig, daß Frau Bamert noch einmal bei uns erscheine mit dem Apparat und ihn dann persönlich vordemonstriere. Sie kam aber nicht und auch eine nochmalige schriftliche Aufforderung blieb unbeachtet, ebenso kam der Apparat nicht an uns zurück.

Der weiteren nutzlosen Verhandlungen müde, gaben wir unsere Forderung in Betreibung, die unbestritten blieb. Unser nachfolgendes Pfändungsbegehren ergab einen — Verlustschein, indem bei der Firma Bamert nichts Pfändbares vorhanden sei.

Bemerket sei noch, daß es sich um ein deutsches Fabrikat handelt.

Wir enthalten uns eines Kommentars zu dem geschilderten Handel und überlassen es den Lesern, Schlüsse daraus zu ziehen.
K. H.-W.

Man darf dem Einsender für seine Mitteilung sehr dankbar sein, weil dieser Vorfall deutlich zeigt, daß die immer mehr mißbrauchte Zusicherung »Bei Nichtkonvenienz Geld zurück« noch lange keine Garantie bedeutet. Man bezahle erst, wenn die Lieferung befriedigt. Vor allem aber halte man sich an bekannte Geschäftsleute.
Die Red.

Aus »Haus- und Grundeigentümer«.

Preisbewegung

Die Schweiz ist nicht nur gefühlsmäßig, sondern auch statistisch keine Preisinsel mehr. Der Lebenskostenindex (100 = 1929) beträgt zu Ende des ersten Quartals 1937, in Gold gerechnet, nur noch 56 Prozent und wird von Holland und

LITERATUR

Mitte August erscheint das erste Heft einer neuen Zeitschrift, die interessant zu werden verspricht. Ihr Titel: »Maß und Wert«, *Zweimonatsschrift für freie deutsche Kultur*. (Verlag Oprecht, Zürich.) Für die Herausgabe zeichnen verantwortlich Thomas Mann und Konrad Falke — zwei Namen, die allein schon ein Programm bedeuten, auf das man gespannt sein darf. — Der Preis des Einzelheftes beträgt Fr. 2.50, das Jahresabonnement Fr. 12.—. Wir kommen auf die Zeitschrift nach Erscheinen wieder zu sprechen.

Deutscher Bauvereinskalender 1937

Vornehmliche Aufgabe des Kalenders ist, jedem Bauvereinspraktiker Gelegenheit zu geben, sich über einschlägige Tagesfragen zu unterrichten. Der Erfüllung dieses Zweckes dient vor allem eine Reihe von Aufsätzen. Die behandelten Themen, wie »das gemeinnützige Wohnungswesen im Dritten Reich«, »Grundsätze für Kapitaleinsatz und Finanzierung für Kleinsiedlung und Wohnungsbau«, »Die Vorbereitung und Durchführung eines Bauvorhabens«, »das Baubuch«, »der Aufsichtsrat bei Wohnungsunternehmen« sind von höchster Aktualität. Die wohnungswirtschaftliche Gesetzgebung, die die wichtigsten gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Wohnungspolitik bringt und eine Fortsetzung der bereits in den vergangenen Jahren zusammengestellten gesetzlichen Bestimmungen darstellt, ist für den Praktiker von ganz besonderer Bedeutung. Daneben bringt der Kalender wieder interessantes statistisches Material. (Carl-Heymann-Verlag, Berlin W 8. 352 Seiten. Mk. 3.20.)

VERBANDSNACHRICHTEN

Auszug aus den Verhandlungen der Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Küssnacht vom 12. Juli 1937

Der Vorstand nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Ausführungen des Präsidenten über das Kinderfestchen, anlässlich des zehnjährigen Jubiläums unserer Genossenschaft. Im Anschluß an diese Mitteilung wird der Familienabend auf Samstag, den 11. September 1937, 20 Uhr, in den »Schweizerhof« festgesetzt und der erforderliche Kredit erteilt. — Folgende Eintritte werden einstimmig genehmigt:

1. Wilhelm Marthaler, Rosenstraße 3, Küssnacht.
2. Ernst Koch, Goldbachstraße 13, Küssnacht.
3. Amalie Harder, zur Zeit in Uetikon.
4. Edmond Gagnat, Seestraße 73, Küssnacht.

Die zu spät eingereichte Kündigung eines Mieters wird unter Bedingungen genehmigt.

Für den Neubau werden die Schlosserarbeiten an die Herren Bruppacher und Tschudy in Küssnacht vergeben. Die Gartenanlage ist Herrn Ernst Kunz, Untere Haslibachstraße, Küssnacht, und das Installieren der Oefen an die Herren Fenner & Bigler übertragen worden.

Der erforderliche Kredit für Telephon (Anschluß in jede Wohnung in Neubau) wird bewilligt und die Ausführung Herrn Kuhn, Alte Landstraße 105, Küssnacht, übertragen.

Die Mietverträge für den Neubau werden sämtliche genehmigt, mit Antritt auf 1. Oktober 1937.

Einem Mieter wird auf Zusehen hin erlaubt einen Hund zu halten.

Die Beleuchtung der Uhr im Unterfeld wird bis auf weiteres zurückgestellt.